

Dresdner Nachrichten.

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o. 14.

Dienstag, den 14. October.

1856.

Erscheint täglich Morgens 7 Uhr. Inserate die Spaltenzeile oder deren Raum zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnementpreis à Vierteljahr 1 Thlr., (monatlich 20 Zeilen unentgeltliche Inserate); 2. Abonnementpreis à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. — Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. Expedition: Johannes-Allee Nr. 6, sowie auch Waisenhausstraße 6 pt.

Dresden, den 13. October.

Se. Maj. der König haben die Errichtung eines Königl. Sächs. Consulats auf Java zu beschließen und unterm 10. Juli d. J. den zu Batavia ansässigen Kaufmann Gustav Kinder zum Consul daselbst zu ernennen geruht.

— Ihre Maj. die Königin Marie ist heute Nachmittag halb 4 Uhr von Ischl in Pillnitz eingetroffen und hat sich von da auf den Weinberg bei Wachwitz begeben.

— Für den am 20. Oct. in hiesiger Altstadt beginnenden Jahrmarkt gelten u. A. folgende Bestimmungen: 1) der Vormarkt beginnt Sonnabend den 18. October. Während desselben haben sich die Fabrikanten lediglich auf den Großhandel zu beschränken und daher alles Detailhandels, sowie des Verkaufs ihrer Waaren unter ganzen oder halben Stücken oder beim Verkaufe von Tüchern und Strümpfen unter ganzen oder halben Duzenden, ingleichen des Gebrauchs der Elle oder Scheere sich zu enthalten. Uebrigens ist ihnen Sonntag den 19. October d. J. das Auslegen und der Verkauf nicht eher als Nachmittag von 4 Uhr an gestattet. 2) Da zünftige Handwerkswaren in der Regel nur von Genossen der betreff. Zunft im Handel geführt werden können, so haben alle Marktleranten, welche den Jahrmarkt in der Eigenschaft als Galanteriewaarenhändler besuchen, des Verkaufs und Auslegens von solchen Handwerkswaren, auf welche das zunftmäßige Verbiethungsrecht der einen oder der andern hiesigen Innung sich erstreckt, sich zu enthalten. Beabsichtigen ausländische Marktleranten, welche einem dem Oestreichisch-Preussischen Handels- und Zollvertrage vom 19. Febr. 1853 beigetretenen Staate angehören, den Jahrmarkt zum Verkaufe von Innungsfabrikaten zu beziehen, so sind sie an die Bedingung eines Nachweises darüber gebunden, daß sie nach der gewerblichen Localverfassung ihres Wohnortes, beziehentlich ihres Landes, zur Fertigung des feilzubietenden Fabrikates befugt sind. 3) Nachdem der rücksichtlich des Handels auf den Jahrmarkten stattgefundene Unterschied zwischen inländischen Israelliten und Christen im Wege der Gesetzgebung auf-

gehoben worden ist, so sind auch alle israelitischen Verkäufer, welche einem der dem Oestreichisch-Preussischen Handels- und Zollvertrage beigetretenen Staaten angehören, gleich den christlichen Verkäufern den Detailverkauf und den Großverkauf auf dem bevorstehenden Jahrmarkte auszuüben berechtigt.

— Alle im J. 1836 geborene junge Mannschaften, die im gegenwärtigen Jahre entweder bereits 20 Jahre alt geworden oder es noch werden, insofern sie sich dormalen im hiesigen Stadtbezirk einschließlich Stadt Neudorf aufhalten, desgleichen die in den Jahren 1834 und 1835 geborenen, gegenwärtig wieder gestellungspflichtigen Militär-Dienstreserve-Mannschaften der Recrutirungen 1854 und 1855 werden aufgefordert, den ersten November d. J. auf hiesigem Gewandhause des Vormittags von 8—12 Uhr oder des Nachmittags von 2—5 Uhr ihrer Militärpflichtigkeit halber sich anzumelden und ihre Geburtscheine mitzubringen, auch die Hausnummern ihrer Wohnungen dabei richtig anzugeben. Die Hausbesitzer, Lehrmeister und Eltern werden ersucht und aufgefordert, die in ihren Häusern und Wohnungen befindlichen jungen Mannschaften auf die Pflicht der Anmeldung noch besonders aufmerksam zu machen.

— Auf das mit Beginn des kommenden Jahres erscheinende Adress- und Geschäftshandbuch für 1857 wird vom 15. d. M. bis mit 8. November Vorausbezahlung mit 1 Thlr. 5 Ngr. sowie von Seiten der Behörden Bestellung für Dresden bei dem K. S. Adress-Comptoir hieselbst, für Orte außerhalb Dresden bei der Buchhandlung des Herrn Ch. S. Ernst am Ende (Seegasse Nr. 13) angenommen. Vom 10. Nov. an tritt ohne Ausnahme der Ladenpreis von 1 Thlr. 20 Ngr. für das Exemplar ein. Besondere Nachträge sind nicht zu erwarten.

— Aus Pillnitz wird dem Dresd. Journal berichtet, daß am Sonntag Mittag die jungen Leute des Orts und der Umgegend im festlichen Zuge, den Verweser des Königl. Gerichtsamts Schönfeld an der Spitze und von einer großen Anzahl Landleute begleitet, nach dem l. Schlosse sich begeben haben, um sich mit Rücksicht auf die in der nach-